



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bau- und Planungskommission  
vom: 25. Juli 2014  
zur Vorlage Nr.: [2014-119](#)  
Titel: **Formulierte Gesetzesinitiative „Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“; Zustimmung zur Initiative**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/119

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

### Formulierte Gesetzesinitiative „Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“; Zustimmung zur Initiative

vom 25. Juli 2014

#### 1. Ausgangslage

Die formulierte Gesetzesinitiative „Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“ wurde vom Landrat am 15. Oktober 2009 als rechtsgültig erklärt (Landratsvorlage [2009/205](#)). Am 27. Januar 2011 und am 9. Februar 2012 beschloss der Landrat jeweils eine Verlängerung bzw. Unterbrechung der Behandlungsfrist bis am 31. Dezember 2011, beziehungsweise bis am 30. September 2013 (Landratsvorlagen [2010/349](#) und [2011/372](#)).

Grund für die Unterbrechungen der Behandlungsfrist war ein parallel laufender Planungsprozess: Mit dem Landratsbeschluss vom [26. März 2009](#) wurde der Kantonale Richtplan Basel-Landschaft erlassen und am 8. September 2010 vom Bundesrat genehmigt. Mit dem Erlass wurde die Südumfahrung Basel nicht als Trasseesicherung in den Richtplan aufgenommen. Im Gegenzug hat der Landrat eine umfassende Planung unter der Projektbezeichnung „Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil“ (ELBA) in Auftrag gegeben, welche auch den Perimeter der Umfahrungsstrasse Allschwil umfasste und inhaltlich sowie im Planungsprozess breiter angelegt werden sollte. Die in der Zwischenzeit vorliegenden Erkenntnisse aus dem Prozess ELBA ermöglichen eine inhaltliche Beurteilung des Anliegens der Initiative, so dass diese nun zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Auch das Initiativkomitee ist nicht an einer weiteren Verlängerung der Behandlungsfrist interessiert.

Die Initiative deckt sich mit der Empfehlung des Regierungsrates im Prozess ELBA bzw. beabsichtigt die gesetzliche Sicherung einer Massnahme aus der entsprechenden Stossrichtung. Sie steht damit im Einklang mit den Erkenntnissen, welche der Regierungsrat aus dem Prozess ELBA gewonnen hat.

Für die Umsetzung des Projekts Umfahrungsstrasse Allschwil gemäss Initiative sind Kosten in der Grössenordnung von CHF 430 Mio. zu erwarten (Zubringer Allschwil bzw. Bachgraben CHF 180 Mio. und Abschnitt Tunnel Allschwil der stadtnahen Tangente CHF 250 Mio.). Diese Abschätzung bezieht sich auf die Preisbasis Oktober 2012 und ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet (mind. +/- 50%), da noch kein konkretes Projekt vorliegt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, der formulierten Gesetzesinitiative „Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“ zuzustimmen und den Stimmberechtigten die Zustimmung zur Gesetzesinitiative zu empfehlen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### 2.1 Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 5. und 19. Juni 2014 beraten. Begleitet wurde sie von Oliver Jacobi, dem Leiter des Tiefbauamtes sowie von Alain Aschwanden, dem Leiter der Gesamtverkehrsplanung des Geschäftsbereichs Mobilität im Tiefbauamt. Zusätzlich fand am 18. Juni 2014 eine freiwillige Begehung vor Ort statt, an welcher gut die Hälfte der Mitglieder der Bau- und Planungskommission teilgenommen haben.

### 2.2 Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### 2.3 Unterschiedliche Kommissionsmeinungen

Anhand der in der Kommissionsberatung abgegebenen Voten lassen sich die Meinungen der Kommissionsmitglieder in zwei Gruppen unterteilen. Eine Kommissionsmehrheit sieht im Bau der Umfahrungsstrasse und des Zubringers Allschwil einen Beitrag zur Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) vom öffentlichen Verkehr (ÖV) in Allschwil. Das starke Bedürfnis der Bevölkerung, welches durch die hohe Unterschriftenzahl ausgedrückt wurde, soll anerkannt werden.

Eine Kommissionsminderheit stellt die Umfahrung und in die damit verbundenen Förderung des stadtnahen MIV grundsätzlich in Frage. Das Augenmerk in Allschwil sollte stärker auf den Ausbau des ÖV gelegt werden. Entwicklungen in Zürich zeigen, dass solche Massnahmen den MIV-Zuwachs nachweislich bremsen könnten. Weiter fürchten diese Stimmen unter den Kommissionsmitgliedern, dass mit einem Ja zu einer Umfahrung Allschwil Tür und Tor für die Südumfahrung geöffnet würde.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

25. Juli 2014

Bau- und Planungskommission

Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

**über die Formulierte Gesetzesinitiative „Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“;  
Zustimmung zur Initiative**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der formulierten Gesetzesinitiative „Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“ wird zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Gesetzesinitiative zuzustimmen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: